



Helmstadt

# Markt Helmstadt

## Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

---

Sitzungsdatum: Montag, den 21.12.2009  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:40 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Neuerlass einer Verordnung über die Freigabe von Markttagen
- 2 Immobilien des Marktes Helmstadt; Regelung der Vermietung gemeindlicher Immobilien an örtliche Vereine und Institutionen
- 3 Kindergarten Helmstadt; Austausch der rückseitigen Zugangstüre;  
hier: Bekanntgabe der Angebote
- 4 Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes; Aufstellung einer Doppelcontaineranlage im Steinbruch Helmstadt; Antragsteller: Fa. CEMEX Kies & Splitt GmbH, Bayreuth
- 5 Planierraupe an der ehemaligen Bauschuttdeponie Zamesloch; Bekanntgabe der Angebote
- 6 Haftungsrisiken des Bürgermeisters und der Gemeindegremien; Einführung eines Risk-Management-Systems
- 7 Generalsanierung der Verbandsschule; Sanierung des südlichen Außenbereichs
- 8 Sitzungskalender 2010; korrigierte Version
- 9 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

- 9.1 Brennholzlagerplatz HKH; Leitungstrasse der DB im Lerchenberg Fl.Nr. 12325
- 9.2 BI gegen die B 26n; Protokoll der Sitzung der Vorstände und Beiräte vom 25.11.2009
- 9.3 Digitalfunk in Bayern; Beteiligung der Kommunen
- 9.4 Seniorenbetreuung; Schreiben des St. Vinzenzvereins Greußenheim
- 9.5 Angebote für Senioren; Seniorenportal Mainfranken
- 9.6 Kindergarten Helmstadt; Ergebnis der statischen Berechnungen als Grundlage für Umbauplanung
- 9.7 Zusammenarbeit Bürgermeister-Marktgemeinderat im Jahr 2009

## **Anwesenheitsliste**

### **Vorsitzende/r**

Martin, Edgar

### **Marktgemeinderäte**

Blatz, Werner

Endres, Joachim

Fiederling, Andreas

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kaufmann, Maria

Kempf, Lothar

anwesend ab 19.40 Uhr (TOP 2)

Müller, Ilona

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Streitenberger, Josef

Wander, Fred

Wander, Stefan

### **Schriftführer**

Dittmann, Klaus

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

### **TOP 1    Neuerlass einer Verordnung über die Freigabe von Markttagen**

#### **Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat Helmstadt hat in seiner Sitzung am 13.12.1993 eine Verordnung zur Öffnung der hiesigen Geschäfte an den Markttagen beschlossen.

In der Verordnung ist unter § 2 geregelt, dass Verkaufsstellen an dem jeweils vorausgehenden Sonnabend ab 14.00 Uhr geschlossen sein müssen. Da diese Regelung entfallen ist, ist die bestehende Verordnung an die geltende Rechtslage anzupassen und dieser Passus zu streichen

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, nachstehende Rechtsverordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von Märkten zu erlassen.

#### **Rechtsverordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von Märkten für den Markt Helmstadt**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadschlG) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Sicherheitstechnik, des Chemikalien- und Medizinprodukterechts (ASiMPV) erlässt der Markt Helmstadt folgende Rechtsverordnung:

#### **§ 1**

Anlässlich der im Markt Helmstadt stattfindenden Jahrmärkte am

- Pfingstmontag- **Pfingstmarkt**
- dem Patronatstag (11. November = Martinus) nächstliegender Sonntag - **Martinimarkt**

dürfen alle Verkaufsstellen in der Marktgemeinde Helmstadt in der Zeit von

12.00 Uhr bis 17.00 Uhr

geöffnet sein.

#### **§ 2**

Die Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer (§ 17 LadschlG), die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

#### **§ 3**

Bei einer Offenhaltung einer Verkaufsstelle an Sonn- und Feiertagen außerhalb der in den § 1 freigegebenen Öffnungszeiten kann eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 24 LadschlG vorliegen.

#### § 4

(1) Diese Rechtsverordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Freigabe von Markttagen vom 27.04.1994 außer Kraft.

Ort, Datum

(Siegel)

Markt Helmstadt

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Unterschrift)

#### Abstimmungsergebnis:

**Ja:** 14

**Nein:** 0

**TOP 2 Immobilien des Marktes Helmstadt; Regelung der Vermietung gemeindlicher Immobilien an örtliche Vereine und Institutionen**

#### Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.04.2009 einen Liegenschaftsausschuss eingesetzt, um die gemeindlichen Liegenschaften und deren Nutzung zu erfassen.

Es sollte auch mit den die Liegenschaften nutzenden Vereinen in einem Gespräch versucht werden, Nutzungs- und Mietregelungen zu erarbeiten.

In einem Ortstermin am 29.06.2009 wurden die Liegenschaften vom Ausschuss begangen und die Gegebenheiten vor Ort festgehalten.

Am 05.10.2009 fand in einer Sitzung des Liegenschaftsausschusses gemeinsam mit den diese Liegenschaften nutzenden Vereinen eine Sitzung statt, in der über die weitere Vorgehensweise beraten wurde.

Ergebnis des Gespräches waren folgende Punkte:

- Es soll ein flächenbezogenes Nutzungsentgelt erhoben werden
- Es soll eine jährliche Kontrolle der Liegenschaften durch den Liegenschaftsausschuss durchgeführt werden
- Werden bei dieser Begehung keine Beanstandungen festgestellt, so sollen 80% des Nutzungsentgeltes in Form eines Zuschusses an die Vereine zurückfließen.

	Pfarrei	Schlepper	Musik	Gartenbau	OGV	Fasching	Feuerwehr	(Empore)
Fläche in m <sup>2</sup>	23	161	17	131	24	121	99	18
0,20 €	4,60 €	32,20 €	3,40 €	26,20 €	4,80 €	24,20 €	19,80 €	3,60 €

0,50 €	11,50 €	80,50 €	8,50 €	65,50 €	12,00 €	60,50 €	49,50 €	9,00 €
1,00 €	23,00 €	161,00 €	17,00 €	131,00 €	24,00 €	121,00 €	99,00 €	18,00 €
1,50 €	34,50 €	241,50 €	25,50 €	196,50 €	36,00 €	181,50 €	148,50 €	27,00 €
90%	20,70 €	144,90 €	15,30 €	117,90 €	21,60 €	108,90 €	89,10 €	16,20 €
10%	2,30 €	16,10 €	1,70 €	13,10 €	2,40 €	12,10 €	9,90 €	1,80 €
80%	18,40 €	128,80 €	13,60 €	104,80 €	19,20 €	96,80 €	79,20 €	14,40 €
20%	4,60 €	32,20 €	3,40 €	26,20 €	4,80 €	24,20 €	19,80 €	3,60 €

Diese zu beschließende Regelung soll von Seiten des Marktes Helmstadt ausdrücklich nicht dazu dienen, die Vereine finanziell zu belasten, sondern ihren Blick dafür zu schärfen, dass die von ihnen genutzten Immobilien dem Markt Helmstadt sowohl dauerhaft Kosten verursachen als auch ein haftungsmäßiges Problem darstellen.

Die Diskussion im Marktgemeinderat ergibt, dass ein jährliches Nutzungsentgelt von 1,00 €/m<sup>2</sup> eine angemessenen Höhe darstellt. In der nachfolgenden Tabelle ist die Berechnung auf dieser Basis dargestellt, dabei wurde beim Faschingsclub die Fläche auf die reine Grundfläche (ohne Podest) korrigiert.

Gemeinde-Immobilien

22.12.2009

Von Vereinen belegte Flächen in Gemeindeimmobilien und Kostenberechnung für die anteilige Miete jedes Vereins

	Pfarrei	Schlepper	Musik	Gartenbau	OGV	Fasching	Feuerwehr	(Empore)	
Fläche in m <sup>2</sup>	23	161	17	131	24	91	99	18	
1,00 €	23,00 €	161,00 €	17,00 €	131,00 €	24,00 €	91,00 €	99,00 €	18,00 €	Summe Miete je Verein
80%	18,40 €	128,80 €	13,60 €	104,80 €	19,20 €	72,80 €	79,20 €	14,40 €	Erstattung nach Kontrolle als Vereinsförderung
20%	4,60 €	32,20 €	3,40 €	26,20 €	4,80 €	18,20 €	19,80 €	3,60 €	Einbehalt Markt Helmstadt

Die Flächenangabe „Feuerwehr“ ist nachrichtlich für den von mehreren Vereinen als Übungsraum genutzten Schulungsraum. Eine Zahlung hierfür wird nicht erhoben. Der Besitzstand für die „Empore“ muss noch geklärt werden.

Ergänzend wird aus dem Marktgemeinderat darauf verwiesen, dass mit dieser Vorgehensweise auch den diesbezüglichen Hinweise der überörtlichen Rechnungsprüfung Rechnung getragen wird, die gerügt hatte, dass für die Nutzung der gemeindlichen Immobilien durch Dritte keine Einnahmen erzielt werden.

### Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für die den Vereinen und Institutionen zur Nutzung zugeordneten Flächen ein jährliches Nutzungsentgelt in Höhe von 1,00 €/m<sup>2</sup> (bezogen auf die genutzte Grundfläche) zu erheben.

Dieses Nutzungsentgelt soll den Nutzern zu 80% als Förderung durch den Markt Helmstadt erstattet werden, sofern bei der jährlichen Kontrolle keine Beanstandungen auftreten.

### Abstimmungsergebnis:

**Ja:** 14  
**Nein:** 1

<b>TOP 3      Kindergarten Helmstadt; Austausch der rückseitigen Zugangstüre; hier: Bekanntgabe der Angebote</b>
--

In der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderats vom 09.11.2009 wurde über Sanierungsarbeiten an der Rückseite des Kindergartengebäudes informiert. Im Zuge dieser Arbeiten wurde bereits die Rampe zur rückseitigen Zugangstüre instand gesetzt.

Da auch die Türe selbst zum einen größere Funktionsmängel aufweist und zudem auch die Dichtigkeit zum Gebäudeinneren nicht mehr gegeben ist, erscheint der Austausch der Türe sowohl technisch notwendig als auch wirtschaftlich sinnvoll.

Weiter soll als Ersatz für die bisherige Türe Richtung Gartenfläche/Sandkasten ein geschlossenes Fenster-Element eingebaut werden.

Hierzu wurden zwei Angebote eingeholt, die inhaltlich vergleichbar sind; die Angebote sind im Einzelnen (Beträge jeweils brutto):

Fa. Streitenberger Schreinerei, Würzburger Str. 17, Helmstadt	7.211,40 €
Fa. Portas Sieigma Renovierungs- u. Innenausbau GmbH, Neubrunn	7.967,05 €

Die Angebote werden hiermit zur Kenntnis gegeben; über eine Auftragserteilung wird in der nichtöffentlichen Sitzung entschieden.

<b>TOP 4      Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes; Aufstellung einer Doppelcontaineranlage im Steinbruch Helmstadt; Antragsteller: Fa. CEMEX Kies &amp; Splitt GmbH, Bayreuth</b>
--

**Sachverhalt:**

Beim Landratsamt Würzburg wurde die Genehmigung für die Aufstellung einer Doppelcontaineranlage im Steinbruch Helmstadt beantragt. Mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg, Dienststelle Ochsenfurt, vom 03.12.2009, eingegangen am 11.12.2009 teilt das Sachgebiet Immissionsschutz des LRA mit, dass die beabsichtigte Maßnahme grundsätzlich nicht unter die Genehmigungspflicht nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) fallen würde, weil sich diese lediglich auf den Steinbruch und das Schotterwerk selbst erstrecken würde. Gem. § 16 Abs. 4 BImSchG besteht jedoch die Möglichkeit, das Vorhaben auf entsprechenden Antrag im Zuge eines vereinfachten Genehmigungsverfahrens zuzulassen.

Das für die Gesamtanlage einschlägige Rechtsgebiet des BImSchG wird deshalb im Wege des vereinfachten Verfahrens gem. § 16 abs. 4 BImSchG auf diesen an sich baurechtlichen Sachverhalt angewendet.

Der Markt Helmstadt wird im Rahmen dieses Verfahrens um Stellungnahme in seiner Position als Träger öffentlicher Belange gebeten.

Beantragt wird die Genehmigung für das Aufsetzen eines Containers aus Stahlblech auf das vorhandene massive Betriebsgebäude; der Container wird benötigt zur Büronutzung, um die Abläufe der Betriebsführung zu verbessern.

Es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die einer Zustimmung seitens des Marktes Helmstadt entgegenstehen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Aufstellung eines Bürocontainers im Steinbruch Helmstadt zuzustimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 15  
**Nein:** 0

<b>TOP 5 Planierraupe an der ehemaligen Bauschuttdeponie Zamesloch; Bekanntgabe der Angebote</b>
--

In der Marktgemeinderatssitzung vom 28.09.09 wurde beschlossen, die Planierraupe vom Typ Hanomag K8 dem Meistbietenden zum Kauf anzubieten.

Das Verkaufsangebot wurde im Gemeindemitteilungsblatt am Freitag, den 6. November 2009 veröffentlicht. Die Angebotsfrist lief bis zum 30.11.2009. Bis zum Ablauf der Frist wurden drei Gebote eingereicht.

Die Angebotseröffnung fand am Do. 03.12.2009 um 16.30 Uhr im Rathaus statt. Anwesend waren BGM Edgar Martin und 2. BGM Matthias Haber.

Die Angebote lauten wie folgt:

Nr.	Bieter	Eingangsdat.	Angebotspreis
1	Berthold Hilbert	23.11.2009	500,00 €
2	Eduard Schuck	30.11.2009	420,00 €
3	Klaus Fiederling	30.11.2009	376,00 €

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben.  
Vergabe im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

<b>TOP 6 Haftungsrisiken des Bürgermeisters und der Gemeindegremien; Einführung eines Risk-Management-Systems</b>
---

In einem Vortrag über Haftungsrisiken von Bürgermeistern und Gemeindegremien im Rahmen des Organisationsverschuldens und der Amtshaftung erinnerte Hans-Peter Mayer vom Bayerischen Gemeindetag bei einer Kreisverbandssitzung des Bayerischen Gemeindetages am 28.11.2009 im Landratsamt Würzburg eindringlich daran, Vorsorge gegen diese Risiken zu treffen.

Diese finden sich auf vielfältigen Betätigungsfeldern der Gemeinden und werden meist ignoriert, was im Einzelfall zu schwerwiegenden Konsequenzen für den Bürgermeister oder Mitglieder des Gremiums führen kann.

Beispielhaft sollen als dringend zu regelnde Problemfelder die Wasserversorgung, das Abwassersystem, der Winterdienst, die Spielplätze, gemeindliche Hallen und Immobilien genannt werden. Die Liste ist nicht vollständig.

Standard müsste zum Schutz der ehrenamtlichen Gremien in jedem dieser Bereiche ein einzuhaltender Arbeits- und Kontrollplan in den Bauhöfen mit der entsprechenden Dokumentation sein.

Da diese Problematik alle VGem-Gemeinden trifft, wenn auch jeweils in kleinen Abwandlungen (z.B. Schwimmbad) hat die VGem-Versammlung am 10.12.09 beschlossen, mit Hilfe von Fachleuten wie z.B. Unfallschutzbeauftragten ein Risk-Management-System zu erarbeiten, das von der Auflistung der zu bearbeitenden Problemfelder bis zur Gestaltung von Dokumentationsformularen reichen soll.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

<b>TOP 7      Generalsanierung der Verbandsschule; Sanierung des südlichen Außenbereichs</b>
--

Um die weiteren Vorgehensschritte für die Sanierung des südlichen Außenbereichs der Verbandsschule nochmals abzustimmen, nachdem sich die Regierung von Unterfranken grundsätzlich mit dem vorgelegten Planungsvorschlag zur Neugestaltung einverstanden erklärt hat, haben sich Vertreter des Marktes Helmstadt, der Schulleitung des Schulverbandes und des Planungsbüros zu einem Gespräch am 15.12.09 in der Verbandsschule getroffen.

Anwesend waren 1. BGM Martin, 2. BGM Haber, 3. BGM Kaufmann, BGM Menig, Hr. Büttner, Fr. Ulrich, Fr. Stöcker, Fr. May, Hr. Gabel und Hr. Bauer.

Es wurde in dieser Runde nochmals die grundsätzliche Notwendigkeit der weiteren Sanierungsmaßnahme bestätigt und eventuelle Auswirkungen oder Alternativen im Hinblick auf den Fortbestand der Hauptschule diskutiert.

Da von Seiten der Politik keine klaren Signale zum Thema Hauptschulstandorte zu erhalten sind und sich alle Beteiligten vor Ort einig sind den Hauptschulstandort mit den sich bietenden Mitteln zu erhalten, hält man die Baumaßnahme im vorgesehenen Umfang für notwendig und vertretbar.

Die Teilnehmer waren sich jedoch einig, dass für jeden der drei gesondert zu betrachtenden Bestandteile des südlichen Außenbereichs, nämlich den Pausenhof, den Allwetterplatz und die Rasenfläche auf der jetzigen Pausenhoffläche, eigentlich keine Alternativen bestehen und jede Maßnahme für sich sinnvoll ist und begründet werden kann.

So ist im Hinblick auf die bestehende und mit Sicherheit weiter auszubauende Mittagsbetreuung der Haupt- und voraussichtlich auch der Grundschule die Errichtung eines geeigneten Pausenhofes sinnvoll und als Qualitätssteigerung der Schule zu sehen.

Der bestehende Hartplatz kann im derzeitigen Zustand nicht belassen werden. Es bietet sich an, dort schulnahe Sportmöglichkeiten zu schaffen, die durch diese Nähe auch die geforderten kürzeren Sporeinheiten erlauben und ebenfalls ein Qualitätsmerkmal der Schule darstellen.

Die Asphaltfläche des bestehenden Pausenhofes ist marode und unfallträchtig und müsste aus diesen Gründen sowieso saniert oder entfernt werden. Da die Fläche wieder in irgendeiner Weise hergerichtet werden muss, bietet sich Rasen als Spielfläche und Bolzplatz an.

Man ist sich einig, die Planungen, für die Sanierungsmaßnahmen, so wie auch der Marktgemeinderat von Helmstadt entschieden hat, im besprochenen Umfang fortzusetzen.

Es soll im Januar ein Termin mit der Regierung von Unterfranken vereinbart werden, um die notwendigen Modalitäten für die weiteren notwendigen Schritte zu besprechen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

## **TOP 8      Sitzungskalender 2010; korrigierte Version**

Bei der Besprechung des Entwurfs des Sitzungskalenders für das Jahr 2010 hat die Mehrheit des Marktgemeinderates den Wunsch geäußert, den geplanten Sitzungstermin Mo. 17.05.10 auf Do. 20.05.10 zu verschieben.

11.01.2010  
01.02.2010  
22.02.2010  
15.03.2010  
12.04.2010 (Verschoben vom 05.04.10, Ostermontag)  
26.04.2010  
20.05.2010 (Donnerstag, Ausweichtermin für Mo. 17.05.10)  
07.06.2010  
19.07.2010  
09.08.2010  
30.08.2010  
20.09.2010  
11.10.2010  
08.11.2010 (Verschoben vom 01.11.10, Allerheiligen)  
22.11.2010  
13.12.2010

Ergänzend informiert der Vorsitzende über einen zusätzlichen Sitzungstermin, der voraussichtlich am 18.01.2010 eingeschoben wird.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

## **TOP 9      Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen**

### **TOP 9.1      Brennholzlagerplatz HKH; Leitungstrasse der DB im Lerchenberg Fl.Nr. 12325**

Wie in der letzten MGR-Sitzung grundsätzlich beschlossen, ist beabsichtigt, im Zuge der Waldflurbereinigung in Holzkirchhausen auf der Leitungstrasse der DB (Fl.Nr. 12325) im Lerchenberg einen Brennholzlagerplatz für die Einwohner von Holzkirchhausen zu errichten.

Für dieses Grundstück bestehen zwei Dienstbarkeiten:

DB Netz AG – Leitungstrasse  
E.ON Bayern Stromleitungsnetz

Pachtzahlungen gibt es für beide Dienstbarkeiten nicht.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

<b>TOP 9.2 BI gegen die B 26n; Protokoll der Sitzung der Vorstände und Beiräte vom 25.11.2009</b>
---

Die Trassenplanung für die B 26n geht in den nächsten Monaten in die entscheidenden Phasen.

Diese wurden in der Sitzung durch Rechtsanwalt Dr. Hofmann-Hoeppel aus Höchberg näher erklärt (siehe Protokoll).

Wichtig ist, dass die betroffenen Gemeinden im jeweiligen Planungsschritt frühzeitig ihre Einwände geltend machen. Dies läuft über Beschlüsse in den Gremien im Rahmen der Beteiligung als TÖB.

Die BI wird die Mitgliedsgemeinden darüber auf dem Laufenden halten.

Wünschenswert wäre eine Sensibilisierung einer möglichst großen Zahl von Mitbürgern. Je mehr das Problem B 26n in der Öffentlichkeit bekannt ist, desto stärker kann sich die BI gegenüber der Politik präsentieren.

Ergänzend erläutert der Vorsitzende, dass nach Aussage von Herrn Rechtsanwalt Dr. Hofmann-Hoeppel die Bürgerinitiative kein Träger öffentlicher Belange im planungsrechtlichen Sinne ist und deshalb nicht im Verfahren beteiligt werden muß. Die BI müsste deshalb den beteiligten Kommunen ihre Argumente und Unterlagen zur Verfügung stellen, damit die entsprechenden Anknüpfungspunkte von den Kommunen ins Verfahren eingebracht werden.

Am aussichtsreichsten erscheint dabei der Aspekt, dass das Planungsrecht einen Planungshorizont von 20 Jahren vom Planungsbeginn bis zur Inbetriebnahme fordert und dieser Zeithorizont bei dem Projekt B26neu in keiner Weise eingehalten wird.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

<b>TOP 9.3 Digitalfunk in Bayern; Beteiligung der Kommunen</b>
--

Der Vorsitzende verweist hierzu auf die mit der Sitzungsladung versandte Ministeriums-Pressemitteilung vom 30.11.2009

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

<b>TOP 9.4 Seniorenbetreuung; Schreiben des St. Vinzenzvereins Greußenheim</b>
--

Mit Schreiben vom 1.11.2009 bittet der St. Vinzenz-Verein aus Greußenheim, der sich um die Pflege und Betreuung von Senioren aus den umliegenden Ortschaften bemüht, die Mitglieder des Marktgemeinderates Helmstadt, doch zur Unterstützung dieser wichtigen Aufgabe dem Verein beizutreten und bei der Bevölkerung ebenfalls um die Mitgliedschaft im Vereins zu werben.

Im Augenblick wird auf vielen Wegen versucht, dem sich in den nächsten Jahren und Jahrzehnten immer stärker stellenden Problem der Überalterung unserer Gesellschaft und des demografischen Wandels Lösungen entgegenzusetzen.

Welche dieser Ansätze letztendlich die für uns richtigen sein werden ist im Augenblick noch nicht bekannt, sicher ist nur, dass uns diese Entwicklung treffen wird und dann entsprechende Einrichtungen vorhanden sein müssen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

#### **TOP 9.5 Angebote für Senioren; Seniorenportal Mainfranken**

Der Vorsitzende verweist auf das mit der Sitzungsladung versandte Schreiben des Seniorenportal Mainfranken vom 26.11.2009 und dessen Internetseite.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

#### **TOP 9.6 Kindergarten Helmstadt; Ergebnis der statischen Berechnungen als Grundlage für Umbauplanung**

Auf Rückfrage aus dem Marktgemeinderat informiert der Vorsitzende, dass nach Mitteilung des beauftragten Ing.Büro Hille sich die statische Situation schwieriger als zunächst absehbar darstellt; das Ergebnis der statischen Berechnung soll noch vor Weihnachten, d.h. noch in dieser Woche vorgelegt werden.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

#### **TOP 9.7 Zusammenarbeit Bürgermeister-Marktgemeinderat im Jahr 2009**

2. Bürgermeister Matthias Haber bedankt sich beim Vorsitzenden für dessen großen Einsatz für die Gemeinde und die vorbildliche Einbindung des Marktgemeinderats bei der Beratung und Entscheidung aller laufenden Vorgänge.

Dem schließt sich der gesamte Marktgemeinderat ausdrücklich an.

Der Vorsitzende gibt den Dank an das Gremium zurück, denn nur wenn alle gemeinsam am Ziel arbeiten, die Gemeinde zukunftsfähig zu machen und voran zu bringen, kann dieses Ziel auch erreicht werden. Für diese konstruktive Zusammenarbeit setzen sich alle Gremiumsmitglieder spürbar ein. Der gemeinsame Wunsch ist, dies auch in Zukunft so fortzusetzen.

gez. Edgar Martin  
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann  
Schriftführer